

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 44

DIENSTAG, DEN 9. JUNI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
LAGA Länderarbeitsgemeinschaft Abfall – Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Stand Januar 2015) –	973	Aufstellungsbeschluss	974
Einleitung eines Enteignungsverfahrens.	973	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	975
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Änderung des Bebauungsplans Lurup 06)	974	Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung für die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude	975
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Dulsberg 6/Barmbek-Süd 7	974		

BEKANNTMACHUNGEN

LAGA

Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

– Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (Stand Januar 2015) –

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt die „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (LAGA-Mitteilung 18; Stand Januar 2015) in der von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) im Internet veröffentlichten Fassung ein, siehe www.laga-online.de (Mitteilungen).

Hamburg, den 28. Mai 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 973

Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde – Immobilienmanagement –, Dammstraße 7, 20354 Hamburg, und das Deutsche Elektronen Synchrotron (DESY) in der Helmholtz-Gemeinschaft (Stiftung b.R.), Notkestraße 85, 22607 Hamburg, haben mit Schriftsatz vom 30. August 2010 beantragt, das Flurstück 1101 der Gemarkung Osdorf, eingetragen im Grundbuch von Osdorf, Band 44, Blatt 1721, belegen Grubenstieg 38, 22549 Hamburg, zu ihren Gunsten mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu belasten.

Außerdem wurde beantragt, vorab über die Belastung des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist GbR Katrin u. Christian Schiweck.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Planfeststellungsbeschlusses vom 20. Juli 2006 des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie in Clausthal-Zellerfeld (Aktenzeichen: W 9108 PVF-IV_2006/199) erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Freien-Elektronen-Lasers im Röntgenbereich vom 28. September 2004 (HmbGVBl. 2004 S. 459).

Der Antrag wird damit begründet, dass die Teilenteignung zum Bau und Betrieb des planfestgestellten Freien-Elektronen-Lasers XFEL, einer Forschungsanlage der europäischen Grundlagenforschung, notwendig ist und Gemeinwohlinteressen dient.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 4. Juni 2015, 11.00 Uhr, im Dienstgebäude der Finanzbehörde, Saal Nummer 433, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigegebenen Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 23-27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 14 48, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 13. Januar 2015

**Die Finanzbehörde
als Enteignungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 973

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Änderung des Bebauungsplans Lurup 06)

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet beiderseits der Luruper Hauptstraße zwischen Fahrenort, Stückweg, Flaßbarg und Brooksheide den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss A 04/15).

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Luruper Hauptstraße – Fahrenort – Koppelberg – Nordgrenzen der Flurstücke 327, 350 – Stückweg – Luruper Hauptstraße, südöstliche Grenze des Flurstücks 302, über das Flurstück 302, südöstliche und südwestliche Grenze des Flurstücks 293, südwestliche Grenze des Flurstücks 1836, über die Flurstücke 1363, 1364 der Gemarkung Lurup, über das Flurstück 268, Südgrenze des Flurstücks 365, über das Flurstück 2869, über das Flurstück 709, Südgrenze des Flurstücks 709 – Flaßbarg – Brooksheide, Südgrenzen der Flurstücke 6373 und 2868, Westgrenzen der Flurstücke 2868, 6373, 6372, 202, 201 – Luruper Hauptstraße der Gemarkung Osdorf (Bezirk Altona, Ortsteil 220).

Mit der Änderung des Bebauungsplans Lurup 06 sollen Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen, Wettbüros, Internetcafés und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 1 des Hamburgischen Spielhallengesetzes, die der Aufstellung von Spielgeräten mit oder ohne Gewinnmöglichkeiten dienen, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist) sowie Bordelle und bordellartige Betriebe ausgeschlossen werden. Der Ausschluss dieser Nutzungen hat das Ziel, die Wohnfunktion des Gebietes zu stärken und zu schützen sowie einem Verdrängungsprozess der vorhandenen Betriebe entgegenzuwirken.

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, soll das vereinfachte Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs angewendet werden, womit auf eine Umweltprüfung verzichtet werden kann.

Hamburg, den 1. Juni 2015

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 974

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Dulsberg 6/Barmbek-Süd 7

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das nachstehend aufgeführte Gebiet (Aufstellungsbeschluss N 1/15) die bestehenden Bebauungspläne zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Pinelsweg – Alter Teichweg – Krausestraße – Dehnhaide (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteile 423, 424).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Dulsberg 6/Barmbek-Süd 7 hat das Ziel, das obsolet gewordene Planrecht zu erneuern sowie die rechtliche Grundlage für die Festsetzung von Gewerbeflächen zu schaffen. Östlich des Bahngeländes sollen entsprechend des südlich der Dehnhaide angrenzenden Gewerbestreifens die kleinteiligen Gewerbestrukturen fortgesetzt werden. Für das Gewerbegebiet werden Festsetzungen zu den zulässigen Nutzungen getroffen. Westlich des Bahngeländes sollen die vorhandenen Nutzungen als private Grünflächen planungsrechtlich gesichert werden. Zur Herstellung eines regelgerechten Straßenquerschnitts in der Krausestraße, der Dehnhaide und dem Alten Teichweg werden Straßenverkehrsflächen neu festgesetzt. Die Brücke der Güterumgehungsbahn über die Dehnhaide wird nachrichtlich als Denkmalschutz Einzelanlage dargestellt. Mit dem Bebauungsplan werden grünordnerische Festsetzungen getroffen.

Hamburg, den 28. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 974

Aufstellungsbeschluss

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet zwischen dem Bramfelder Dorfplatz und der Herthastraße und östlich der Bebauung an der Bramfelder Chaussee den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss W 1/15).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig gekennzeichnet ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 10279 und 8573, über das Flurstück 6674, Nordgrenzen der Flurstücke 6674, 8573 und 3832, Ostgrenzen der Flurstücke 3832 und 8573, über das Flurstück 6785, Südgrenze des Flurstücks 10281, über die Flurstücke 10281, 6785 und 10279 der Gemarkung Bramfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 69 (Südlich Bramfelder Dorfplatz) sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 136 Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungsbau mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen sowie für den Ausbau einer neuen öffentlichen Wegeverbindung auf

bisher privaten Grundstücksteilen zwischen dem Bramfelder Dorfplatz und der Herthastraße geschaffen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Hamburg, den 3. Juni 2015

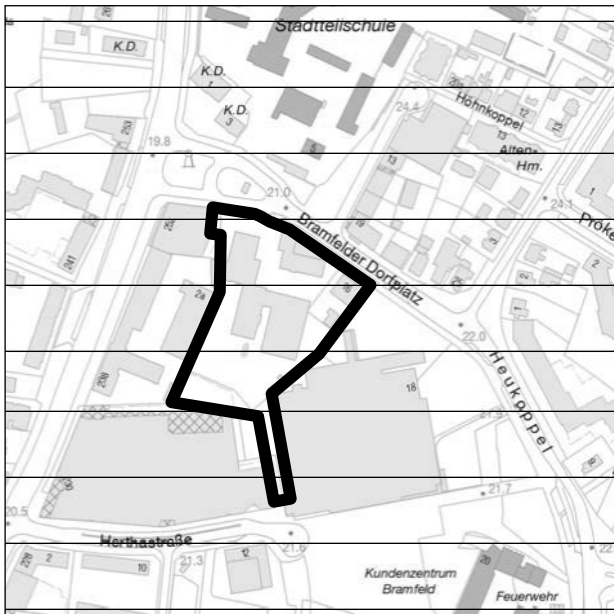
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 974

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Wandsbek beschließt, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), öffentlich auszulegen:

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bramfeld 69 (Südlich Bramfelder Dorfplatz)



Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Westgrenzen der Flurstücke 10279 und 8573, über das Flurstück 6674, Nordgrenzen der Flurstücke 6674, 8573 und 3832, Ostgrenzen der Flurstücke 3832 und 8573, über das Flurstück 6785, Südgrenze des Flurstücks 10281, über die Flurstücke 10281, 6785 und 10279 der Gemarkung Bramfeld (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 515).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der beabsichtigten Bezeichnung Bramfeld 69 sollen insbesondere die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 136 Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungsbau mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen sowie für den Ausbau einer neuen öffentlichen Wegeverbindung auf bisher privaten Grundstücksteilen zwischen dem Bramfelder Dorfplatz und der Herthastraße geschaffen werden.

Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 17. Juni 2015 bis einschließlich 17. Juli 2015 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Anregungen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Absatz 2 a der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 3. Juni 2015

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 975

Bekanntmachung über die Auslegung des Antrages auf Planfeststellung für die Ver- besserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude

Die Hansestadt Buxtehude, Bahnhofstraße 7, 21614 Buxtehude, hat für das oben genannte Vorhaben die Planfeststellung gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) vom 23. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 353), in Verbindung mit §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724), beantragt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens ist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg.

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Este im Innenstadtbereich von Buxtehude zwischen den Wehranlagen Marschtorschleuse und Stauschleuse Altkloster. Es ist geplant, den Hochwasserschutz durch Deiche und Hochwasserschutzwände zu verbessern.

Zum Ausgleich des Eingriffs durch die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen sind u.a. die Umgestaltung des Umlufers an der Stauschleuse Altkloster zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit an der Este sowie eine Gehölzpflanzung an der Vogelsanger Wettern nördlich von Buxtehude geplant.

Nähere Einzelheiten zu dem beantragten Vorhaben sind den Planunterlagen zu entnehmen.

Im Falle einer positiven Entscheidung ergeht ein Planfeststellungsbeschluss.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung mit einer Umweltverträglichkeitsstudie einschließlich einer allgemein verständlichen, nichttechnischen Zusammenfassung sowie die Unterlagen zur FFH-

Verträglichkeitsprüfung für die vom Vorhaben betroffenen Natura-2000-Gebiete, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und zur landschaftspflegerischen Begleitplanung sind Bestandteil der ausgelegten Planunterlagen.

Gemäß § 70 WHG und § 109 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2014 (Nds. GVBl. S. 477), in Verbindung mit § 73 Absätze 3 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG) vom 3. Dezember 1976 (Nds. GVBl. S. 311), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. September 2009 (Nds. GVBl. S. 361), und § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), wird die Auslegung des Antrages einschließlich der Planunterlagen hiermit bekannt gemacht.

Der Antrag mit den Planunterlagen liegt in der Zeit vom 17. Juni 2015 bis 16. Juli 2015 (jeweils einschließlich) beim Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaft, Bauen und Umwelt (WBZ), Infopunkt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, während der Dienststunden montags und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und bei der Hansestadt Buxtehude – Stadtentwässerung –, Ziegelkamp 8, Technisches Gebäude, I. Obergeschoss, Zimmer 5, 21614 Buxtehude, während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und bei der Gemeinde Jork, Osterjork 5, Zimmer Nummer 20, 21635 Jork, während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung sowie der Antrag mit den Planunterlagen sind in der Zeit vom 17. Juni 2015 bis zum 16. Juli 2015 zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Buxtehude/.html>

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis zum 30. Juli 2015 (einschließlich), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben (§ 73 Absatz 4 VwVfG) bei

- der Stadt Buxtehude – Stadtentwässerung –, Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude,
 - der Gemeinde Jork, Osterjork 5, 21635 Jork,
 - dem Bezirksamt Harburg, WBZ Infopunkt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg,
- oder

- beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Direktion –, Adolph-Kolping-Straße 6, 21337 Lüneburg.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe

nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorstehend genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan bei den vorgenannten Stellen abgeben.

Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).
Dies gilt gemäß § 73 Absatz 4 Satz 6 VwVfG auch für die Stellungnahmen der Vereinigungen.
- b) Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden (§ 73 Absatz 5 Nummer 3 VwVfG).
- c) Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind (§ 73 Absatz 5 Nummer 4 Buchstabe a VwVfG).
- d) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 73 Absatz 5 Nummer 4 b VwVfG).
- e) Bei Einwendungen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte (gleichförmige Eingaben) gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.
Gleichförmige Eingaben, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, oder dem Erfordernis nach dem vorhergehenden Satz nicht entsprechen, können unberücksichtigt gelassen werden. Für den Fall, dass von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, erfolgt rechtzeitig vor dem Erörterungstermin eine Mitteilung, die in den örtlichen Tageszeitungen in dem Gebiet, in dem sich die Entscheidung voraussichtlich auswirken wird, und dem Nds. Ministerialblatt bekannt gemacht wird. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nur unleserlich angegeben haben (§ 72 in Verbindung mit § 17 Absätze 1 und 2 VwVfG).
- f) Für die Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben und verwendet (§ 4 Absatz 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes [NDStG] vom 29. Januar 2002 [Nds. GVBl. S. 22], zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2012 [Nds. GVBl. S. 589]).
- g) Mit dem vorstehenden Anhörungsverfahren wird gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Absatz 1 UVP durchgeführt.

Hamburg, den 9. Juni 2015

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 975

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0176

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 – 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 – 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0176**
Einrohrheizung
63431 K 1202 BSH,
Bernhard-Nocht-Straße 78, Erneuerung Heizungsanlage
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
(TGA Leistungen KGr 420, 440, 480)
- e) Ort der Ausführung:
BSH, Bernhard-Nocht-Straße 78, 20359 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
BA_2, Einrohrheizung
Art und Umfang der Leistung
Erneuerung Tauchpumpe Heizzentrl., Umbau der Regelgruppen in zwei HZG-Unterzentralen (Hochhaus / Fuchsbau, Werkstätten), Einbau von Regelventilen/Anlegefühlern/DDC-Regler in ca. 111 Stränge „vertikale Einrohrheizung mit oberer Verteilung“ im Bereich von abgehängten Decken im Untergeschoss, z.T. Trennung der Strangvereinigungen in EG/OG erforderlich, dann Weiterführung ins UG, Foto-Dokumentation der Einrohrstränge vorhanden, aufbereitetes Heizungswasser muss aufgefangen, zwischengelagert und zurück gefüllt werden, keine Ausführung von Schweißarbeiten im Gebäude, Rohrleitungseinbauten sind heizkreisbezogen nacheinander auszuführen, Gebäudeautomation: Fabrikat Priva ist vorgeschrieben, da bereits in der Liegenschaft vorhanden, DDC Regler für Unterzentralen Hochhaus, Werkstatt, DDC Regler für Einrohrregelventile, Aufbau Managementsystem, im BA_1 wurden bereits die Kessel erneuert und ein BHKW eingebaut, Wartungsverträge für technische Einrichtungen für 4 Jahre gehen in die Wertung des Angebotes ein, Vergabeunterlagen bestehen aus Leistungsverzeichnis und Wartungsvertrag in Papier sowie DVD mit Terminplan, Fotodokumentation der Einrohrheizung, Ausführungspläne, GLT Topologie, VDI-DP-Liste, Brandschutzkonzept.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 7 Werktage nach Auftrags-schreiben
Fertigstellung der Leistung: Siehe Terminplan

- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 17. Juni 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 23. Juni 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 22,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0176
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
10. Juli 2015, 10.00 Uhr
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 10. August 2015

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/42842-450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 2. Juni 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

447

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6286,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 29/15 AS**
**Zubau Grundschule und Neubau Dreifeldhalle,
Alsterredder 26 und 28, 22395 Hamburg**
Neubau eines Grundschulgebäudes mit Klassenräumen und Mensa und Neubau einer Dreifeldsporthalle für die Schule Alsterredder und das Gymnasium Oberalster.
Gewerk Innenputzarbeiten
Leistungsumfang:
– Zubau der Grundschule ca. 780 m²
– Neubau Dreifeldsporthalle ca. 990 m²
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach

Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: voraussichtliche Kalenderwoche 40
Bauende: voraussichtliche Kalenderwoche 41
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 1. Juni 2015 bis 29. Juni 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 29/15 AS
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Gelegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Juni 2015, 10.10 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 30. Juni 2015, 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
– Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 29. Juli 2015.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 29. Mai 2015

Die Finanzbehörde

448

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Bogenstraße 59, 22523 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 30/15 G**
 Umbau und Sanierung von Haus 1 und 2, sowie Einbau eines Aufzugs.

Sanierungsarbeiten Innen:

- Alle Sanitärbereiche sanieren inkl. aller Leitungen.
- Komplette Elektro erneuern.
- Die Heizung wird angepasst sowie alle Leitungen erneuern.
- Bodenbelag wird ausgetauscht.
- Alle Innenfensterbänke werden eingebaut.
- Aufzug wird eingebaut.
- Alle Räume werden saniert.
- Schadstoffsanierung innen.
- Erneuerung der TGA.
- Ertüchtigung des Brandschutzes.
- Herstellen von Barrierefreiheit.

Das Gebäude wird während der Bauphase nicht von der Schule genutzt und wird bis auf die Sporthalle leer stehen.

Gewerk Fliesenarbeiten

Leistungsumfang:

- Bodenfliesen: ca. 350 m²
- Wandfliesen: ca. 440 m²

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-

lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: Juli 2015
 Bauende: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 3. Juni 2015 bis 24. Juni 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 IBAN DE 252 00000000020101529,
 BIC MARKDEF1200,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: SBH VOB Ö 30/15 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Juni 2015, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 25. Juni 2015, 10.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bei der Submission zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
 oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmer einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. Juli 2015.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 2. Juni 2015

Die Finanzbehörde

449

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/428 23 - 62 94,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Oktaviostraße 143, 22043 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 31/15 S**

Zu- und Ersatzbau allgemeiner Unterrichts-, Fachklassen- und Verwaltungsräume im Zeitraum 31. August 2015 bis 2. Dezember 2016. Bestandsumbau (Geb. 8) der Verwaltungsräume in einem Musikraum mit angrenzendem Differenzierungs- und Lagerraum im Zeitraum 16. Dezember 2016 bis 17. März 2017.

Zufahrten auf das Schulhofgelände bestehen an zwei Stellen von der Oktaviostraße. Über einen Parktplatz betreten/befahren die Lehrer, die Besucher und die Feuerwehr das Gelände und über einen Nebeneingang mit Fahrradstellplätzen erreichen die Schüler den Schulhof. Das Gelände wird zusätzlich fußläufig über das Gymnasium Marienthal erschlossen.

Baustellezufahrt ist lediglich über den Weg Nr. 12 zu gewährleisten. Die Zufahrt für die Feuerwehr über die Oktaviostraße 143 ist im Rahmen der Bauzeit aufrecht zu erhalten/zu gewährleisten.

Alle Räume des Neubaus werden barrierefrei erschlossen. Es ist ein behindertengerechter Aufzug geplant.

Der Neubau krägt mit dem obersten Geschoss über den Grundstückszugang von der Oktaviostraße (Feuerwehrezufahrt) aus und bildet eine markante Torsituation als Eingang zum Schulgelände. Von hier aus wird man an dem Gebäude entlang zum Eingang geführt.

Der zweigeschossig verglaste Eingangsbereich mit freisichtbarem Treppenaufgang ist durch den Aufenthaltsraum der Sekundarstufe II überdacht und bietet einen geschützten Zugang zum Gebäude.

In der Gebäudemitte befindet sich das Sekretariat als Empfang mit Verteilerfunktion am Eingang. Im Erdgeschoss liegt im nördlichen Bereich ein in sich geschlossener Verwaltungstrakt mit Büros, großem Lehrerzimmer, Teeküche, Kopierzone und eigener Sanitäranlage

inkl. Behinderten-WC, im südlichen Gebäudeteil ein gesonderter Naturwissenschaftsbereich mit zwei Fachräumen und gemeinsamer Sammlung. An der westlichen Gebäuderückseite sowie zentral in der Gebäudemitte werden notwendige Technikräume und Nebenflächen angeordnet. Über die zentrale Haupttreppe gelangt man in die oberen Geschosse. Das erste Obergeschoss beherbergt die Klassen 9-10, das zweite Obergeschoss die Sekundarstufe II. An den Längsseiten befinden sich in beiden Obergeschossen die Klassenräume als Zweibund organisiert, kopfseitig schließen WC's und Differenzierungsflächen an. Im dunklen Kernbereich liegen zusätzlich Technikflächen, Aufzug und Putzmittelräume. Im zweiten Obergeschoss krägt der Raum für Arbeitslehre/Computerraum mit integrierter Sammlung/Bibliothek im vorderen Gebäudeteil als „Cockpit“ über der Zufahrt aus.

Durch die nicht-orthogonale Gebäudeform bilden sich aufgeweitete Flurflächen mit Aufenthaltsqualität durch Tageslichtbezug.

In der südlichen Gebäudeecke, am Ende des Flurs wird eine offene Fluchttreppe als notwendiger zweiter baulicher Rettungsweg angeordnet. Im Erdgeschoss ist der Bereich umschlossen und durch eine Tür zum Schulhof abgetrennt.

Konstruktion:

Das Gebäude erhält eine Flachgründung und wird in Massivbauweise errichtet, tragende Wände in STB.

Die Innenwände werden aus Stahlbeton oder aus Mauerwerk errichtet, in den Sanitärbereichen aus GK-Ständerwerk, und mit strapazierfähigen Oberflächen versehen. Die Decken werden als Stahlbeton Flachdecken möglichst unterzugsfrei ausgeführt.

In allen Räumen, ausgenommen Technikräumen, sind GK-Abhangdecken vorgesehen. Die Klassen- und Verwaltungsräume erhalten raumakustische Abhangdecken. Das Dach wird als unterschiedlich flach geneigtes Foliendach geplant, welches durch außenliegende Rinnen (im Fassadenbereich abgedeckt) entwässert wird. Die Fußbodenaufbauten werden als schwimmender Aufbau nach Schallschutzanforderungen mit strapazierfähigen, nachhaltigen Oberbelägen (Eingangsbereiche und Treppenhaus mit Betonwerkstein, Nutzräume mit Linoleum, Nassräume mit Fliesen) geplant.

Die skulpturale Außenfassade ist als Lochfassade mit Verblendmauerwerk (rot-brauner Stein, ähnlich Bestand) geplant; Luftschicht und Dämmung gemäß Erläuterungsbericht Energieeffizienz & -einsparung.

Die zweigeschossige Glasfassade im Eingangsbereich wird als P-R-Konstruktion mit neutraler Sonnenschutzverglasung ausgebildet.

Für alle Aufenthaltsräume sind Aluminiumfenster mit Raffstorelamellen vorgesehen; teilweise mit Sonnenschutzverglasung.

– **Los 1: PR-Fassaden- und Metallbauarbeiten**

– **Los 2: Bauhauptwerk**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1: Gewerk PR-Fassaden- und Metallbauarbeiten**

Leistungsumfang:

- Metallbau und Verglasung 400 m²
- Sonnenschutz 388 m²
- Türen in Fassade 5 Stück
- Sonstiges: Blower-Door-Test/ Geschoss

Los 2: Gewerk Bauhauptwerk

Leistungsumfang:

- Baustelleneinrichtung 8 Monate

Betonarbeiten:

- Decken 25 cm
- inkl. Sohle 3250 m²
- Wände 20 cm: 1135 m²
- Wände 24 cm: 1229 m²

Maurerarbeiten:

- KS-MW 11,5 cm: 192 m²
- KS-MW 17,5 cm: 506 m²
- Klinker 1417 m²

Abdichtungsarbeiten

- Sockeldämmung: 859 m²
- Verputzarbeiten: 2621 m²

i) Baubeginn: November 2015

Bauende: Juli 2016

j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 4. Juni 2015 bis 1. Juli 2015, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 31/15 S

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 2. Juli 2015, für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 2. Juli 2015, für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate),

- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),

- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),

- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Sofern Nachunternehmen einbezogen werden, sind die vorgehenden Angaben/Unterlagen mit dem Angebot auch für die Nachunternehmer einzureichen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Juli 2015.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 3. Juni 2015

Die Finanzbehörde

450

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg beabsichtigt die **Erbringung von medizinischen Laborleistungen für den Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) und den Personalärztlichen Dienst (PÄD) – EU-Z12-16/2015** – im offenen Verfahren zu vergeben. Der geschätzte Nettowert liegt bei 684.000,- Euro. Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

Die Einreichungsfrist läuft am 6. August 2015 um 10.00 Uhr ab.

Interessierte Bieter können die Unterlagen per E-Mail: bernd.santen@justiz.hamburg.de, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, oder schriftlich bei der Behörde für Justiz und Gleichstellung, Referat Beschaffung/Vergabe, Z 12/12, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, abfordern.

Hamburg, den 3. Juni 2015

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

451

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Telefon: +49/40/8998-24 80
 Telefax: +49/40/8998-40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**
 Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Forschung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 DESY EO 007-15 Erstellung der Lüftungs- und Kältetechnik, Medienversorgung und Gebäudeautomation für das CSSB-Gebäude.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
 Bauauftrag
 Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft,
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
 Hauptgegenstand: 45214600
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Art und Beschreibung der Leistung:
 Errichtung der lufttechnischen, kältetechnischen und Medienversorgungsanlagen sowie der Gebäudeautomation.
 Umfang der Leistung:
 Lufttechnische Anlagen
 Bestehend aus:
 104.000 m³/h Lüftungs-, Teilklima- und Vollklimaanlagen
 – 3 Vollklimaanlagen mit gesamt 81.000 m³/h
 – 1 Teilklimaanlage mit insgesamt 10.000 m³/h
 – 15 Lüftungsanlagen mit insgesamt 13.000 m³/h
 – Ca. 6.000 m² rechteckige Lüftungskanäle und Formstücke
 – Ca. 1.700 m Wickelfalzrohr
 – Ca. 530 m PPs-Rohr
 Kältetechnischen Anlagen
 – Ca. 1.100 m Stahlrohrleitungen, inkl. Dämmung DN 15-200
 – Ca. 1.600 m Kupferrohr, inkl. Dämmung DN 15-100
 – Medienversorgungsanlagen (Kohlendioxid, Stickstoff, Druckluft)
 – Ca. 2.600 m Kupferrohr in Reingasqualität DN 10-50
 Gebäudeautomation
 – Ca. 2.700 physikalische Datenpunkte
 – Ca. 1.200 kommunikative Datenpunkte
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit 16 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kationen und Sicherheiten:
Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigefügte Formblatt 234 zu verwenden.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue“ gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU“ gemäß Formblatt 232).

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.

- b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124“ vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.
- c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 007-15
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. Juli 2015.
Kostenpflichtige Unterlagen: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. Juli 2015, 10.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28. August 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
16. Juli 2015
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11a, R012
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja
Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
1. Die den Vergabeunterlagen beigefügten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziff. I.1) benannte Stelle zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblersstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0,
Telefax: +49/228/9499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
„Auf folgende Punkte wird hingewiesen:
a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

- b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Siehe dazu unter Ziffer 4.1

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
27. Mai 2015

Hamburg, den 27. Mai 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 452

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer: C2042-15 XFEL

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2042-15 XFEL
Angebotstermin 29. Juni 2015, 10.00 Uhr“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

- d) Art und Umfang der Leistung:**
Herstellung und Lieferung eines 5,0t elektrischen Hochhubwagen inklusive Zubehör.
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** Entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** Entfällt
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
Siehe Vergabeunterlagen.
- h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Zu Händen von Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998 - 2480, Telefax: 040/8998 - 4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist:** 29. Juni 2015
Ablauf der Bindefrist: 13. August 2015
- j) Geforderte Sicherheiten:** Siehe Vergabeunterlagen.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Referenznachweis über mindestens 5 Kunden, bei denen vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Kalenderjahren erbracht wurden.
 - Zusätzlich sind die in den Ausschreibeunterlagen unter Punkt 3 geforderten Nachweise zu erbringen.
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle

geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 29. Mai 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

453

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefon: +49/40/8998 - 2480

Telefax: +49/40/8998 - 4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:

<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Öffentlich geförderte Stiftung bürgerlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Forschung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

DESY EO 012-15 Erstellung der Heizungsanlagen für das CSSB Gebäude.

- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Bauftrag
Ausführung
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
in der Helmholtz-Gemeinschaft,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Neubau eines Zentrums für nationale und internationale Kooperationspartner mit Büroräumen, Laborflächen und Neben- und Technikräumen für unterschiedliche Institute.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 45214600
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Art und Beschreibung der Leistung:
Errichtung der Wärmeversorgungsanlagen, inkl. Übergabestation, Verteilern, Pumpen, und Rohrleitungen.
Umfang der Leistung:
Wärmeübergabestation
– 5 Verteiler/Sammler
– Ca. 4700 m Stahlrohrleitung, inkl. Dämmung DN 15-125
– Ca. 335 Plattenheizkörper
– Ca. 35 Heizwände
– Ca. 1100 m² Fußbodenheizung
– Ca. 45 m Fassadenheizung
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit 15 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Versicherungen in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen. Für die Bietergemeinschaft ist das den Vergabeunterlagen beigelegte Formblatt 234 zu verwenden.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Es wird auf die Vorgaben zur Einhaltung der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen bei der Ausführung von Bauleistungen hingewiesen (siehe dazu Vergabeunterlagen, „Vereinbarung Tariftreue“ gemäß Formblatt 231 und „Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU“ gemäß Formblatt 232).

III.2) Teilnahmebedingungen

- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Präqualifizierte Bieter haben ihre Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) zu belegen. Beim Einsatz von präqualifizierten Nachunternehmern ist auch für diese Nachunternehmer die Eintragung ins Präqualifikationsverzeichnis zu belegen.
- b) Nicht präqualifizierte Bieter haben zum Nachweis ihrer Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung, Formblatt 124“ vorzulegen. Bei Einsatz von nicht präqualifizierten Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 auch für diese Nachunternehmer

mer abzugeben. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind nach gesonderter Aufforderung die im Formblatt 124 getätigten Eigenerklärungen durch Vorlage der im Formblatt 124 genannten Bescheinigungen zu bestätigen. Für die Referenzbescheinigungen ist dann das Formblatt 444 (siehe dazu Vergabeunterlagen) zu verwenden.

c) Im Fall von Bietergemeinschaften gelten die unter a) und b) aufgeführten Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe dazu unter Ziffer III.2.1).

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 012-15

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 9. Juli 2015.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14. Juli 2015, 10.00 Uhr.

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 28. August 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
14. Juli 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Geb. 11a, R012
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gem. § 14 EG Abs. 1 VOB/A

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

1. Die den Vergabeunterlagen beigelegten Formblätter sind zwingend zu verwenden.
2. Angebote sind ausschließlich über den Postweg oder direkt an die unter Ziff. I.1) benannte Stelle zu übermitteln.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt,
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland
Telefon: +49/228/9499-0,
Telefax: +49/228/9499-163
E-Mail: info@bundeskartellamt.bund.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

„Auf folgende Punkte wird hingewiesen:

a) Gemäß § 101a GWB darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information über die geplante Auftragsvergabe an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Tage.

b) § 107 Abs. 3 GWB: Der Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens ist unzulässig, soweit (1) der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, (2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe

oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Dies gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101 b Abs. 1 Nr. 2. § 101 a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Siehe dazu unter Ziffer 4.1

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

27. Mai 2015

Hamburg, den 27. Mai 2015

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 454

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26-0
Telefax: 040/37 47 26-26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau.
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2015018-15-002**
Innere Erschließung HafenCity
Umbau Shanghaiallee und endgültige Herstellung der Nebenflächen der Straßen westlich Lohsepark.
Boden lösen,
zum Lagerplatz des AG fördern ca. 800 m²
Betonplatten verlegen ca. 4940 m²
Betonpflaster verlegen ca. 1180 m²
Borde setzen ca. 2020 m
Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 32 ca. 5405 m²
Asphaltfahrbahn herstellen, Bk 3,2 ca. 165 m²
Frühhochfester Straßenbeton herstellen ca. 265 m²
Boden einbauen ca. 500 m²
Baumquartier 57 Stück
Fahrradbügel des AG einbauen 68 Stück
- g) Entfällt
- h) Entfällt

- i) Beginn: 3. August 2015
Ende: 30. Juni 2016
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 2. Juni 2015 bis 17. Juni 2015, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Admiralitätstraße 59, 20459 Hamburg,
Telefon: 040/309709-0,
Telefax: 040/309709-199, Herr Mücke

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
Konto-Nr.: 1160035, BLZ: 200 300 00
IBAN: DE60200300000001160035
Geldinstitut: HypoVereinsbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Juni 2015, 13.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Anschrift Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Juni 2015 um 13.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 17. August 2015.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 2. Juni 2015

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

455